



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.-La
Mag. Ewald Giesinger
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
gemeinde@lochau.cnv.at

Lochau, am 12.6.2012

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 5. Juni 2012, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

16. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Sinz Xaver
- Anwesend: Vizebürgermeister Dr. Simma Michael, die Gemeinderat Schmid Christophorus sowie die Gemeindevertreter Faisst Richard, Mag. Gehrer Caroline, Mag. Eberle Marie Rose, Mag. Kramer Andrea, Ing. Graß Elmar, Schwaninger Monika, Smounig Beatrice, Mag. (FH) Fechtig Vera sowie die Ersatzmitglieder Dr. Diem Edwin, Ing. Braza Bernhard, Obexer Manfred, Mag. (FH) Freudenthaler Isabella, Hörburger Ingrid und Marent Egon
- Gemeinderat Dr. Frank Matt sowie die Gemeindevertreter Mag. Mack Georg, Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud, Mag. Ferchl-Blum Edgar und Ersatzmitglied Ing. Wendel Wolfgang
- Gemeinderat Lau Karl-Heinz, sowie die Ersatzmitglieder Außerlechner Gerda und Köhldorfer Gerda
- Entschuldigt: Gemeinderätin Rauch Susanne, Gemeindevertreter Sturn Robert, DI Wellmann Judith, Alge Wolfgang, Hehle Hubert, Büchel Erich, Köhldorfer Karin und Dr. Kinz Rainer
- Unentschuldigt: Gemeindevertreterin Vauti Sylvia
- Schriftführer: Gmd.Sekr. Mag. Ewald Giesinger

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Sein besonderer Gruß gilt dem Berichtersteller Manfred Schallert, welcher er im Namen der Gemeindevertretung sehr herzlich zum 60. Geburtstag gratuliert.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, als TO Pkt. 2 d) „Ansuchen der Sutterlüty GmbH & Co KG auf Umwidmung der Gst. Nr. 454/3 von Baumischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Form einer Zusatzwidmung EKZ 1 mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m², hievon max. 850 m² für Lebensmittel“ sowie als TO Pkt. 11 „Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend des Fahr- und Gehrechtes entlang der nördlichen Grenzen der Gst. Nrn. 196 und 170 (Bürkle Gründe)“ aufzunehmen.

Die **Anträge** werden ohne Gegenstimme und Debatte **angenommen** (Stimmenverhältnis 26:0).

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Auftragsvergaben
2. Umwidmungen
 - a) Ansuchen der Familie Haidlen auf Umwidmung der Gst. Nr. 817/3 (ca. rd. 1.000 m²) von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet
 - b) Ansuchen der Familie Guschl auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 30 m²) von Gst. Nr. 288/5 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet
 - c) Ansuchen der Firma Prade Wohnbau GmbH auf Umwidmung der Gst. Nr. 724/4 und Gst. Nr. 724/5 (Teilflächen aus der ehemaligen Gst. Nr. 724) von Bauwohnen Erwartung in Bauwohngebiet
 - d) Ansuchen der Sutterlüty GmbH & Co KG auf Umwidmung der Gst. Nr. 454/3 von Baumischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Form einer Zusatzwidmung EKZ 1 mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m², hievon max. 850 m² für Lebensmittel
3. Umwidmungen – Auflageverfahren:
 - a) Ansuchen von DI Reichart Lukas auf Umwidmung einer Teilfläche von 992 m² der Gst. Nr. 1317/58 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) sowie Teilflächen im Ausmaß von 404 m² der Gst. Nr. 1317/77 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) und Umwidmung einer Teilfläche von 1.396 m² der Gst. Nr. 1317/77 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngebiet-Feriennutzung (BW-Fn)
 - b) Ansuchen der BIM Immobilien Management Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KEG auf Umwidmung einer Teilfläche von 753 m² der Gst. Nr. 179/5 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngebiet (BW)
 - c) Ansuchen der Bauart Bauträger GmbH auf Umwidmung von 680 m² der Gst. Nr. 1623/4 von Freifläche Sonderfläche Parkplatz (FS Parkplatz) und Bahn in Baumischgebiet (BM)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer als Freifläche Sonderfläche Parkplatz (FS Parkplatz) gewidmeten Teilfläche von 1.060 m² der Gst. Nr. 1623/4
5. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag betreffend der Gst. Nr. 748/1 (Homann Parkplatz)

6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung im Sinne der Vertragsraumordnung betreffend Gst. Nr. 817/3 (Haidlen-Grund)
7. Bezeichnung von Straßen
8. Delegation in den Sozialsprengel
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Erklärung der Gemeinde Lochau hinsichtlich Atomstromfreiheit
10. Gebühren
 - a) Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2012/13
 - b) Musikschulgebühren für das Schuljahr 2012/13
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend des Fahr- und Gehrechtes entlang der nördlichen Grenzen der Gst. Nrn. 196 und 170 (Bürkle Gründe)“
12. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 22.3.2012
13. Mitteilungen
14. Allfälliges

1. Auftragsvergaben:

a) Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Brengenz, Tannenbach – Projekt für Einzelmaßnahmen 2013

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 15.5.2012, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Gegenstimme und ohne Debatte das Projekt für Einzelmaßnahmen 2013 für den Tannenbach in Lochau Süd. Das Projekt wird im Frühling 2013 fertig gestellt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. € 410.000,-- netto. Der Kostenanteil der Gemeinde Lochau beträgt 15 %, sohin ca. € 61.500,-- netto. Diese Mittel sind im Budget 2013 einzuplanen.

2. Umwidmungen:

- a) Ansuchen der Familie Haidlen auf Umwidmung der Gst. Nr. 817/3 (ca. rd. 1.000 m²) von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet**
- b) Ansuchen der Familie Guschl auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 30 m²) von Gst. Nr. 288/5 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet**
- c) Ansuchen der Firma Prade Wohnbau GmbH auf Umwidmung der Gst. Nr. 724/4 und Gst. Nr. 724/5 (Teilflächen aus der ehemaligen Gst. Nr. 724) von Bauwohnen Erwartung in Bauwohngebiet**
- d) Ansuchen der Sutterlüty GmbH & Co KG auf Umwidmung der Gst. Nr. 454/3 von Baumischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Form einer Zusatzwidmung EKZ 1 mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m², hievon max. 850 m² für Lebensmittel**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

- a) Ansuchen der Familie Haidlen auf Umwidmung der Gst. Nr. 817/3 (ca. rd. 1.000 m²) von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet:
-

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.3.2012 unter TO Pkt. 4 a) die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen

Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIII Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 29.3.2012, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIII vom 28.3.2012 zur Zl. VIII-050507.52, sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.5.2012 zur Zl. Vc-5201 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass vor der Umwidmung ein Gutachten von der Forstabteilung der BH Bregenz bezüglich der künftigen Bewirtschaftung und der Bringung der bergwärts gelegenen Wälder einzuholen ist.

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die Umwidmung zur Kenntnis genommen werden. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.5.2012 zur Zahl IVc-52.01 wird ausgeführt, dass aus forstlicher Sicht durch die beantragte Umwidmung mit keinen erheblichen Auswirkungen auf den Wald zu rechnen ist. Bei einer allfälligen Bauverhandlung ist auch ein Gutachten des forsttechnischen Amtssachverständigen einzuholen.

Die Gemeindevertretung fasst gegen 2 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ mehrheitlich (Stimmenverhältnis 24:2) den **Beschluss**, unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahme die Widmung der Gst. Nr. 817/3 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet zu genehmigen.

b) Ansuchen der Familie Guschl auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 30 m²) von Gst. Nr. 288/5 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.3.2012 unter TO Pkt. 4 b) die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIII Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 29.3.2012 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIII vom 28.3.2012 zur Zahl VIII-0507.52, eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass die gegenständliche Teilfläche sich laut Gefahrenzonenplan Revision 2011 im Wildbach- und Lawinerverbauung – Hinweisbereich des Ruggbaches befindet, sodass eine wasserbautechnische Stellungnahme von der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung einzuholen ist.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIII (Wasserwirtschaft), vom 28.3.2012 wird mitgeteilt, dass die gegenständlichen Teilflächen im braunen Hinweisbereich der Wildbach- und Lawinerverbauung befinden. Dieser braune Hinweisbereich ist einer gelben Gefahrenzone gleichzusetzen. Bei einer Umwidmung ist daher darauf zu achten, dass ein ausreichender Uferstreifen für die zukünftige Instandhaltung und den erforderlichen Ausbau des Gewässers berücksichtigt wird. Aus wasserbaulicher Sicht ist eine Breite von mindestens 5 m erforderlich.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (Stimmenverhältnis 26:0) den **Beschluss**, unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen, die Umwidmung anhand der Planurkunden vom 13.2.2012 im Maßstab 1:500 bzw. 1:100, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zu genehmigen.

c) Ansuchen der Firma Prade Wohnbau GmbH auf Umwidmung der Gst. Nr. 724/4 und Gst. Nr. 724/5 (Teilflächen aus der ehemaligen Gst. Nr. 724) von Bauwohnen Erwartung in Bauwohngbiet:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.3.2012 unter TO Pkt. 4 c) die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIII Wasserwirtschaft, Stefan und Silvia Burtscher, Sigrid Lechtaler, Richard Faisst sowie Prade Wohnbau GmbH von der Auflage verständigt.

Zu dieser beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 29.3.2012 sowie ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28.3.2012 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Aus Sicht der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, besteht gegen die geplante Umwidmung kein Einwand. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird mitgeteilt, dass die Umwidmung von Baumischgebiet Erwartung in Baumischgebiet zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich gegen die Stimme der gesamten Fraktion „Grüne Leiblachtal“ sowie gegen eine Stimme der Fraktion „Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“ den **Beschluss**, unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten

Stellungnahmen, die Widmung gemäß der Planunterlagen des Bauamtes vom 23.3.2011 im Maßstab von 1:1000 „Gst. Nr. 724 Widmung Bestand und Widmung Neu“, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zu genehmigen.

d) Ansuchen der Sutterlüty GmbH & Co KG auf Umwidmung der Gst. Nr. 454/3 von Baumischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Form einer Zusatzwidmung EKZ 1 mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m², hievon max. 850 m² für Lebensmittel:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.3.2012 unter TO Pkt. 4 d) die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIII Wasserwirtschaft, Sutterlüty Immobilien GmbH & Co KG sowie Giselbrecht-Rupp Bianca von der Auflage verständigt.

Zu der Beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 29.3.2012 sowie ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, vom 28.3.2012 eingegangen.

In der Mailnachricht der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird angeführt, dass die genannte Teilfläche sich laut Gefahrenzonenplan Lochau Revision 2011 im östlichen Bereich, randlich im Wildbach- und Lawinerverbauungs-Hinweisbereich des Hoferbaches befindet, sodass eine wasserbautechnische Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung einzuholen ist.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 28.3.2012 wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (Stimmverhältnis 26:0) den **Beschluss**, unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren einlangten Stellungnahmen, die Widmung gemäß dem Antrag zu genehmigen.

3. Umwidmungen – Auflageverfahren:

a) Ansuchen von DI Reichart Lukas auf Umwidmung einer Teilfläche von 992 m² der Gst. Nr. 1317/58 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) sowie Teilflächen im Ausmaß von 404 m² der Gst. Nr. 1317/77 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) und Umwidmung einer Teilfläche von 1.396 m² der Gst. Nr. 1317/77 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohnggebiet-Feriennutzung (BW-Fn)

b) Ansuchen der BIM Immobilien Management Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KEG auf Umwidmung einer Teilfläche von 753 m² der Gst. Nr. 179/5 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohnggebiet (BW)

c) Ansuchen der Bauart Bauträger GmbH auf Umwidmung von 680 m2 der Gst. Nr. 1623/4 von Freifläche Sonderfläche Parkplatz (FS Parkplatz) und Bahn in Baumischgebiet (BM)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

a) Ansuchen von DI Reichart Lukas auf Umwidmung einer Teilfläche von 992 m2 der Gst. Nr. 1317/58 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) sowie Teilflächen im Ausmaß von 404 m2 der Gst. Nr. 1317/77 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) und Umwidmung einer Teilfläche von 1.396 m2 der Gst. Nr. 1317/77 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngebiet-Feriennutzung (BW-Fn):

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert anhand der Planunterlage des Bauamtes vom 7.5.2012 im Maßstab 1:1000 betreffend Gst. Nr. 1317/58 und 1317/77 (Widmung Bestand) sowie einer Planurkunde (Widmung Neu – Tauschfläche = organe, Baufläche Neu = grün) vom 7.5.2012 das Widmungsansuchen. Er informiert, dass bereits gewidmete Fläche 1:1 an einen anderen Ort verlegt werden soll. Im Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss wurde die Genehmigung der Widmung mehrheitlich empfohlen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Ing. Melitta Sohm, GV. Mag. Georg Mack, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Richard Faisst, Bürgermeister Xaver Sinz, GR. Dr. Frank Matt, GV. Richard Faisst, GR. Dr. Frank Matt, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma sowie Bürgermeister Xaver Sinz.

Nach eingehender sachlicher Diskussion fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 18:8) gegen die Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ sowie 2 Stimmen der Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“ den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

b) Ansuchen der BIM Immobilien Management Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KEG auf Umwidmung einer Teilfläche von 753 m2 der Gst. Nr. 179/5 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngebiet (BW):

GR. Dr. Frank Matt verlässt vor Eingang in die Diskussion bzw. in den Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma erläutert das Widmungsansuchen anhand den Planunterlagen des Bauamtes vom 12.3.2012 im Maßstab 1:100 mit dem Titel „Gst. Nr. 179/5 Widmung Bestand“ sowie mit Titel „Gst. Nr. 179/5 Widmung Neu“.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass am 4.6.2012 ein Planungsgespräch mit einem Miteigentümer der Antragsteller durchgeführt wurde und über dieses Gespräch ein

Protokoll verfasst wurde. Dadurch sind insbesondere die Bestimmung des § 23 a Raumplanungsgesetz umgesetzt.

Weiters informiert er, dass der Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss einstimmig empfiehlt, die beantragte Umwidmung zu genehmigen. Vizebürgermeister Dr. Michael Simma bringt zudem zur Kenntnis, dass mit Schreiben vom 7.4.2012 eine Petition von 20 Haushalten mit 52 Personen übermittelt wurde, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, dass gegen die beabsichtigte Umwidmung Bedenken bestehen. Das erwähnte Schreiben samt Petition bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Ing. Melitta Sohm, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Caroline Gehrler, GV. Richard Faisst, GV. Ing. Melitta Sohm, Bürgermeister Xaver Sinz, Mag. GV. Getrude LeRicque, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Richard Faisst, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GV. Mag. Georg Mack, GV. Ing. Melitta Sohm sowie Bürgermeister Xaver Sinz.

Nach eingehender sachlicher Diskussion fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 19:6) gegen die Stimmen von 4 Mitgliedern der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ sowie 2 Stimmen der Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“ den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

c) Ansuchen der Bauart Bauträger GmbH auf Umwidmung von 680 m² der Gst. Nr. 1623/4 von Freifläche Sonderfläche Parkplatz (FS Parkplatz) und Bahn in Baumischgebiet (BM):

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma erläutert das Widmungsansuchen anhand der Planunterlage Bahnhof Lochau Baukörperstudie – Widmung Neu 7.5.2012 sowie der Planunterlage des Bauamtes vom 6.2.2012 im Maßstab 1:1000 mit dem Titel Bahnhof. Diese Unterlagen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Weiters informiert er, dass mit den Eigentümervertreter am 8.5.2012 ein Planungsgespräch stattgefunden hat, welches auch protokolliert wurde. Damit sind die Bestimmungen des § 23 a Raumplanungsgesetz umgesetzt.

Bei dieser Gelegenheit verteilt Vizebürgermeister Dr. Michael Simma einen Auszug aus dem überarbeiteten REK der Gemeinde Lochau, Stand 4.6.2012, in welchem das Entwicklungskonzept entlang der L 190 planlich dargestellt sowie textlich beschrieben ist. Dieses Konzept ist grundsätzlich vom Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss befürwortet worden. Weiters hat der Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss in seiner Sitzung das Widmungsansuchen mehrheitlich befürwortet. Seitens des Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses wurde angeregt, mit den Projektbetreibern zu verhandeln, ob die in der Planbeilage Bahnhof Lochau Baukörperstudie ausgewiesene Freifläche Sonderfläche Parkplatz im Umfang von 1.060 m² gekauft werden kann. Die Grundeigentümer bieten nunmehr diesen Parkplatz zu einem Kaufpreis von € 80.000,- zzgl. Nebenkosten, Steuern,

Gebühren und Vertragserrichtungskosten an, sofern die erforderlichen Abstandsnachsichten für das Projekt „Bahnhof“ kostenlos erteilt sowie die Parkplätze nach der Stellplatzverordnung der Vorarlberger Landesregierung berechnet werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Ing. Melitta Sohm, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Ing. Melitta Sohm, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GR. Christophorus Schmid, Bürgermeister Xaver Sinz, GR. Dr. Frank Matt, Bürgermeister Xaver Sinz, GR. Dr. Frank Matt, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. DI Bernhard Braza, GR. Mag. Georg Mack, Bürgermeister Xaver Sinz sowie Vizebürgermeister Dr. Michael Simma.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma stellt den **Antrag**, dass der anwesende Architekt Karl Schwärzler das Wort erteilt wird. Dieser Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Architekt Karl Schwärzler führt aus, dass bei der Vorprüfung des Vorprojektes der Gestaltungsbeirat sowie der Bauausschuss angeregt haben, nicht einen, sondern zwei Baukörper umzusetzen. Durch diese Anregung ist eine Widmungsausdehnung von 600 m² notwendig.

Architekt Karl Schwärzler führt weiters aus, dass derzeit 18 bis 24 Wohnungen sowie im Erdgeschoss bzw. im 1 Stock ein Cafe sowie Dienstleistungsbetriebe geplant sind.

In weiterer Folge haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Mag. Andrea Kramer, GV. Ing. Melitta Sohm, GV. Mag. Andrea Kramer, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GV. Ing. Bernhard Braza, GV. Mag. Andrea Kramer, GV. Ing. Melitta Sohm, GV. Mag. Andrea Kramer, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GV. Ing. Bernhard Braza, GV. Mag. (FH) Isabella Freudenthaler, Bürgermeister Xaver Sinz, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GV. Ing. Melitta Sohm sowie Bürgermeister Xaver Sinz.

Nach eingehender sachlicher Diskussion fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 19:7) gegen 4 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ sowie 3 Stimmen der Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteilose“ den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung der Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer als Freifläche Sonderfläche Parkplatz (FS Parkplatz) gewidmeten Teilfläche von 1.060 m² der Gst. Nr. 1623/4:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 21.5.2012 sowie das Offert der Grundeigentümer vom 23.5.2012, welches bereits zum vorangehenden Tagesordnungspunkt erläutert wurde, zur Kenntnis. Die Unterlagen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den **Beschluss**, die Verkehrsfläche auf der Gst. Nr. 332/1 (Private Zufahrt) mit Typico Platz 1 zu bezeichnen.

8. Delegierung in den Sozialsprengel:

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“ für ihn nunmehr Vizebürgermeister Dr. Michael Simma in den Vorstand des Sozialsprengel Leiblachtal delegiert.

Dieser Vorschlag wird einstimmig zur **Kenntnis** genommen.

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend eine Erklärung der Gemeinde Lochau hinsichtlich Atomstromfreiheit:

Der Vorsitzende informiert, dass der Verein Atomstopp – atomkraftfrei leben! mit Mail vom 21.5.2012 um Unterstützung um ein atomkraftfreies Europa ersucht und eine Mustererklärung „100 % atomstromfrei!“ übermittelt hat.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** einstimmig die Unterfertigung dieser Mustererklärung.

10. Gebühren:

a) Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2012/13

b) Musikschulgebühren für das Schuljahr 2012/13

a) Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2012/13:

Der Vorsitzende informiert, dass sowohl der Schul- und Kindergartenausschuss als auch der Gemeindevorstand die Empfehlung aussprechen, die Kindergartengebühren um 5 % zu erhöhen sowie einige Tarife im Kinderhaus ersatzlos zu streichen. Diesbezüglich wird auf beiliegende, eine integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildende Tabelle verwiesen.

Der Vorsitzende übergibt sodann das Wort an GV. Ing. Elmar Grass, Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses.

Dieser teilt mit, dass der Abgang im Kindergartenbereich jährlich über € 320.000,- beträgt und dass in den letzten 3 Jahren keine Anhebung des Kindergartentarifes erfolgt ist. Aus diesen Gründen erachtet der Ausschuss eine Erhöhung für gerechtfertigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich GV. Ing. Melitta Sohm zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung **beschließt** einstimmig die Tarife für das Kindergartenjahr 2012/13 laut oben erwähnter Beilage.

b) Musikschulgebühren für das Schuljahr 2012/13:

Der Vorsitzende informiert, dass sowohl der Kultur- und Erwachsenenbildungsausschuss als auch der Gemeindevorstand empfiehlt, die Musikschultarife 2012/13 um 3 % gerundet auf den nächsten ganzen Euro zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den **Beschluss**, die Tarife für die Musikschule Leiblachtal pro Semester für das Schuljahr 2012/13 laut beiliegender Tabelle um 3 % auf ganze Euro gerundet zu erhöhen.

11. Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend des Fahr- und Gehrechtes entlang der nördlichen Grenzen der Gst. Nrn. 196 und 170 (Bürkle Gründe)“:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 28.5.2012 sowie die Ergänzung zum Realteilungs-, Kauf-, und Dienstbarkeitsvertrag vom 28.3.2012 der RAe Stolz, Manhart, Einsle zur Kenntnis.

Weiters teilt er mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung ausspricht, die vorliegende Ergänzung des Dienstbarkeitsvertrages zu genehmigen; dies mit der Prüfung der Möglichkeit die unter § 11 a mit 31.3.2013 angeführten Termine gänzlich zu streichen oder zumindest auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung erhebt einstimmig diese Empfehlung des Gemeindevorstands zum Beschluss.

12. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 22.3.2012:

Die Niederschrift vom 22.3.2012 wird ohne Änderung genehmigt.

13. Mitteilungen:

Bürgermeister Xaver Sinz teilt mit, dass am Dienstag, den 17.7.2012, die nächste Gemeindevertretungssitzung stattfindet, in welcher der Rechnungsabschluss 2011 behandelt wird. Aus dem vorläufigen Ergebnis ergibt sich ein Maastrichtüberschuss von über € 600.000,--.

Weiters bringt der Bürgermeister ein Dankeschreiben von Anton Bereuter zur Kenntnis, in welchem er der Gemeindevertretung und Herrn Gerold Apollonio für die Errichtung des Gehsteiges entlang der Eichenbergerstraße recht herzlich dankt.

Schließlich erinnert Bürgermeister Xaver Sinz an die schriftliche Einladung für die Besichtigung eines Kavernenkraftwerkes am 14.7.2012 und ersucht die Gemeindevertreter, zeitnah mitzuteilen, ob sie an der Besichtigung teilnehmen oder nicht.

14. Allfälliges:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass am 19.6.2012 eine Sitzung- des Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses stattfindet, an welcher DI Alfred Eichberger teilnimmt.

GV. Edgar Ferchl-Blum teilt mit, dass diese Woche die Umweltwoche läuft und bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei GV. Ing. Judith Wellmann und GV. Mag. (FH) Vera Fechtig für ihre große Unterstützung.

EM. Ing. Werner Köhldorfer informiert, dass der SV Lochau am kommenden Samstag um 15.00 Uhr sein letztes Heimspiel bestreitet. Der SV Lochau hat die Möglichkeit Landesligameister zu werden.

GV. Mag. (FH) Vera Fechtig gibt nachstehende Termine bekannt:

30.06.2012 Schlusskonzert der Musikschule Leiblachtal
05.07.2012 Ferry Jam
22.07.2012 Solitenensemble Madrigalchor Sophia

GR. Christophorus Schmid informiert, dass am 6.6.2012 die Sportlerehrung stattfindet.

Bürgermeister Xaver Sinz berichtet, dass der Start-Workshop für die Energieregion Leiblachtal sehr produktiv war. Weiters lädt er alle Gemeindevertreter ein, an der Fronleichnamprozession teilzunehmen.

Abschließend bedankt sich Vizebürgermeister Dr. Michael Simma bei allen Mandataren, die bei der Gestaltung des Uferfestes 2012 mitgearbeitet haben.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär

Xaver Sinz
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TO Pkt. 2 a) Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 29.3.2012, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VII d vom 28.3.2012 zur Zl. VIId-050507.52 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.5.2012 zur Zl. Vc-5201
- zu TO Pkt. 2 b) Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz per Mail vom 29.3.2012 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId vom 28.3.2012 zur Zahl VIId-0507.52 sowie Planurkunden vom 13.2.2012 im Maßstab 1:100
- zu TO Pkt. 2 c) Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz per Mail vom 29.3.2012 sowie ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28.3.2012 sowie Planunterlagen des Bauamtes vom 23.3.2011 im Maßstab von 1:1000, Gst. Nr. 724 Widmung Bestand und Widmung Neu
- zu TO Pkt. 2 d) Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz per Mail vom 29.3.2012 sowie ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, vom 28.3.2012
- zu TO Pkt. 3 b) Schreiben Marent Klaus vom 7.4.2012 samt Petition

- zu TO Pkt. 3 c) Planunterlage Bahnhof Lochau Baukörperstudie – Widmung Neu 7.5.2012 sowie der Planunterlage des Bauamtes vom 6.2.2012 im Maßstab 1:1000 mit dem Titel Bahnhof
- zu TO Pkt. 4 Vorlagebericht des Bauamtes vom 21.5.2012 sowie das Offert der Grundeigentümer vom 23.5.2012
- zu TO Pkt. 5 Schreiben von RA Dr. Karl Schelling vom 10.5.2012 sowie den Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 28.5.2012
- zu TO Pkt. 6 Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 21.5.2012
- zu TO Pkt. 10a) Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2012/13 – Tabelle
- zu TO Pkt. 10b) Musikschulgebühren für das Schuljahr 2012/13 – Tabelle
- zu TO Pkt. 11 Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 28.5.2012 sowie die Ergänzung zum Realteilungs-, Kauf-, und Dienstbarkeitsvertrag vom 28.3.2012 der RAe Stolz, Manhart, Einsle